



## Ratskanzlei

Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 27. September 2019

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### Delegationen

#### Einweihungsfest der Instandstellung der Kesselismühlebrücke

Auf Einladung des Bezirksrats Appenzell werden Landammann Roland Inauen, Säckelmeister Ruedi Eberle und Bauherr Ruedi Ulmann die Standeskommission am Einweihungsfest der Instandstellung der Kesselismühlebrücke vom 28. September 2019 vertreten.

#### Eröffnungsfeier der Olma

Am 10. Oktober 2019 wird die 77. OLMA eröffnet. Landammann Roland Dähler, Statthalter Antonia Fässler, Säckelmeister Ruedi Eberle und Landeshauptmann Stefan Müller werden der Einladung der Olma Messen St.Gallen folgen und an der Eröffnungsfeier teilnehmen.

#### Landeswallfahrt nach Einsiedeln

Die diesjährige Landeswallfahrt nach Einsiedeln findet am 5. Oktober statt. Von der Standeskommission nimmt neben Landammann Roland Inauen auch Säckelmeister Ruedi Eberle teil.

### Stellungnahme zum Revisionsentwurf des Bundesgesetzes über Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose

*Die Standeskommission lehnt die vom Bund vorgeschlagene Neuregelung des Bundesgesetzes über Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose ab.*

Mit der Revision des Bundesgesetzes über Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose will der Bundesrat die Situation von älteren ausgesteuerten Arbeitslosen verbessern.

Zwar begrüsst die Standeskommission die grundsätzliche Zielsetzung des Bundesrats, Massnahmen zugunsten von älteren, ausgesteuerten Arbeitslosen zu ergreifen. Inhaltlich lehnt sie die Vorlage aber ab. Der Nutzen wird als gering und die Gefahr von negativen Effekten als gross beurteilt. Der Vorschlag des Bundes weist diverse Lücken auf, lässt Durchführungsfragen offen, setzt teilweise falsche Anreize und ist nicht mit der Invalidenversicherung koordiniert. Die Vorlage würde finanziell zwar zu einer gewissen Entlastung der Kantone bei den Ergänzungsleistungen und der Sozialhilfe führen, dafür entstünden dem Bund mehr Kosten.

Es wird befürchtet, dass sowohl die Stellensuchenden - hinsichtlich ihrer Weiterbildungs- und Suchbemühungen - als auch die Arbeitgebenden ihr Verhalten, unter anderem bei Einstellungs- und Entlassungsentscheidungen, anpassen und die Vorlage daher eher kontraproduktiv wäre.

Zudem würden Überbrückungsleistungen der Fachkräfteinitiative widersprechen, wonach ältere Personen länger im Arbeitsprozess integriert bleiben sollen.

Die inhaltliche Anbindung an das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen (ELG) wird kritisiert, weil dadurch Betroffene ihre finanziellen Verhältnisse offenlegen müssten und häufige Gesetzesrevisionen zu erwarten wären. Die wenigen Personen, welche solche Überbrückungsleistungen beziehen könnten, wären zwar während des Bezugs im Vergleich zu früher etwas bessergestellt, dennoch wäre zum Beispiel die Weiterführung der beruflichen Vorsorge alles andere als sichergestellt. Es wird befürchtet, dass die Vorlage einen grossen Aufwand mit sich bringen würde und wenig nachhaltig wäre.

**Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)